

Wie können der Gesundheitsschutz und die Sicherheit Ihrer Arbeitnehmer noch verbessert werden? Durch eine Gefährdungsbeurteilung. Die Gefährdungsbeurteilung ist ein wirksames Mittel für den Arbeitgeber, Gefahren bereits im Vorfeld zu erkennen und damit Unfälle zu verhindern.

Was ist eine Gefährdungsbeurteilung?

Eine Gefährdungsbeurteilung ist

- die systematische Untersuchung zur Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen und die
- Ableitung entsprechender Maßnahmen

an einem bestimmten Arbeitsplatz, in einem Arbeitsbereich oder für eine Person(-engruppe). Sie soll sich an der Tätigkeit der Mitarbeiter orientieren.

Wer muss eine Gefährdungsbeurteilung durchführen?

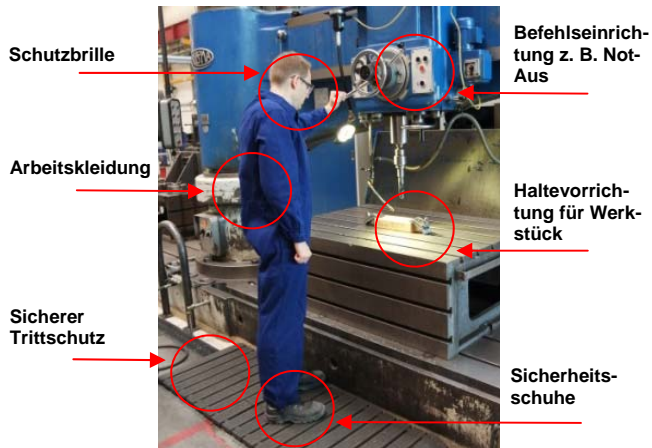
Jeder Arbeitgeber ist nach dem Arbeitsschutzgesetz dazu verpflichtet für seine Mitarbeiter Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen.

Darüber hinaus sind sie als Arbeitgeber verpflichtet, die sich hieraus ergebenden Maßnahmen im Bereich des Arbeitsschutzes umzusetzen.

Ebenfalls sind sie verpflichtet, diese auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Umsetzung Gefährdungsbeurteilung

Um eine Gefährdung des Mitarbeiters auszuschließen, wurden entsprechend der rechtsseitigen Gefährdungsbeurteilung, am Beispiel „Arbeitsplatz Standbohrmaschine“ Schutzmaßnahmen getroffen.



Beispiel: Gefährdungsbeurteilung „Arbeitsplatz Standbohrmaschine“

Die Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren, dies kann in Form einer Tabelle erfolgen. Die speziellen Anforderungen zur Gefährdungsbeurteilung und zur Dokumentation sind in den verschiedenen Arbeitsschutzvorschriften zu beachten.

Gefährdungen	Schutzmaßnahmen	Risiko			Kontrolle der Wirksamkeit - Datum -	Verantwortliche Person
		groß	mittel	klein		
Mechanische Gefährdungen						
Einzugverletzungen durch Kleidung/ Schmuck/ Haare	beim Bohren dürfen keine Handschuhe getragen werden	X				Mustermann
	eng anliegende Kleidung					
	das Tragen von Ketten Ringen und Uhren ist verboten					
Schnitt-/ Quetschverletzungen durch Mitdrehen des Werkstücks	Werkstück mit Haltevorrichtung sichern	X				
	Herumliegendes Werkzeug aus dem Arbeitsbereich entfernen					
Augenverletzungen durch wegfliegende Späne oder bei Werkzeugbruch	Geschichtsschutz oder Schutzbrille verwenden		X			
Fußverletzungen durch herunterfallende Teile	Sicherheitsschuhe tragen		X			
Verletzungen durch stolpern, stürzen rutschen	Stolperfallen vermeiden		X			
	Geh- und Fahrwege freihalten					
Physikalische Gefährdungen						
Gefährdung durch Lärm	Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung wie Gehörschutzstopfen			X		
	Vorsorgeuntersuchung Lärm					
Elektrische Gefährdungen						
defekte Leitungen	elektrische Prüfung alle 4 Jahre durch eine Elektrofachkraft			X		
defekte Befehlseinrichtungen (z.B. Not-Aus)				X		
Gefährdungen durch Gefahrstoffe						
Hauterkrankung durch Kontakt mit Kühlschmierstoffen	Auswahl geeigneter Kühlschmierstoffe	X				
	Hautschutzplan erstellen					
	Hautschutzmittel bereitstellen					
	Vorsorgeuntersuchung Hauterkrankungen					

(Tabelle ist nicht abschließend)

Welche Gefährdungen gibt es?

Gefährdungen können nach ihrer Art unterschieden werden. Im Folgenden sind Beispiele für verschiedene Gefährdungen aufgeführt:

• mechanische Gefährdungen

Absturz, ungeschützt bewegte Maschinenteile, Stolpern, Brüche, Schnitt-, Quetsch- und Einzugsverletzungen

• physikalische Gefährdungen

Lärm, Vibrationen, Verblitzen der Augen, Strahlung, Druck

• elektrische Gefährdungen

Stromschlag, Lichtbögen, elektrostatische Aufladung

• Gefährdungen durch Gefahrstoffe

Schädigung der Haut, Atemwege, Verätzungen, Verschlucken

• biologische Gefährdungen

Infektionsgefährdung durch Bakterien, Viren, Pilzen

• thermische Gefährdungen

heiße und kalte Oberflächen

• Brand und Explosionsgefahren

brennbare oder explosive Stoffe, Verbrennungen

• Gefährdungen durch Arbeitsumgebungen

Ersticken, Ertrinken, unzureichende Flucht und Rettungswege, Ergonomie, Klima

• physische Gefährdungen

Zwangshaltungen, Tragen schwerer Lasten

• psychische Gefährdungen

Über-/Unterforderung, ungenügende Arbeitsorganisation

Wo finde ich weitere Informationen zur Gefährdungsbeurteilung?

Bei Ihrer Berufsgenossenschaft. Ihre Berufsgenossenschaft stellt aktuelle Materialien und Informationen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Internet zur Verfügung. Zusätzlich werden auch Veranstaltungen und Seminare für den Arbeitsschutz angeboten.

Weitere Informationen im Internet:

www.gefahrdungsbeurteilung.de

(Seite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Hinweis: Beispiele und Hilfen zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung, Verlinkungen zu den Berufsgenossenschaften

www.baua.de

(Seite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Arbeitsschutzthemen mit bestimmten Schwerpunkten, z. B.:

- Anlagen- und Betriebssicherheit, Arbeitsbedingungen, Arbeitsstätten, Arbeitszeit
- Berufskrankheiten, Beschäftigungsfähigkeit, Büroarbeit, Branchenschwerpunkt Bauarbeiten und Baustellen
- Chemikalien/REACH/Biozide
- Gefahrstoffe, Gefährdungsbeurteilung, Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
- Jugendarbeitsschutz/ Junge Arbeitnehmer
- Lärm und Akustik
- Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Physische Belastung, Psychische Gesundheit/ Stress
- Vibrationen

www.bmas.de

(Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Hinweis: Downloads und Verlinkungen zum Thema Gefährdungsbeurteilung

www.gesetze-im-internet.de

(Internetangebot des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz)

Hinweis: Kostenlose Bereitstellung von Bundesrecht

Ihre Ansprechpartner:

Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Niedersachsen

- | | |
|---|---|
| ◇ GAA Braunschweig
Ludwig-Winter-Str. 2
38120 Braunschweig
Tel/Fax: 0531/35476-0/-333
E-Mail: Poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de | ◇ GAA Hannover
Am Listholze 74
30177 Hannover
Tel/Fax: 0511/9096-0/-199
E-Mail: Poststelle@gaa-h.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Celle
Im Werder 9
29221 Celle
Tel/Fax: 05141/755-0/-88
E-Mail: Poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de | ◇ GAA Hildesheim
Goslarsche Str. 3
31134 Hildesheim
Tel/Fax: 05121/163-0/-99
E-Mail: Poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Cuxhaven
Elfenweg 15
27474 Cuxhaven
Tel/Fax: 04721/506-200/-260
E-Mail: Poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de | ◇ GAA Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel/Fax: 04131/15-1400/-1401
E-Mail: Poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Emden
Brückstraße 38
26725 Emden
Tel/Fax: 04921/9217-0/-58
E-Mail: Poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de | ◇ GAA Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
Tel/Fax: 0441/799-0/-2700
E-Mail: Poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Göttingen
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen
Tel/Fax: 0551/5070-01/-250
E-Mail: Poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de | ◇ GAA Osnabrück
Johann-Domann-Straße 2
49080 Osnabrück
Tel/Fax: 0541/5035-00/-01
E-Mail: Poststelle@gaa-os.niedersachsen.de |

Idee/Inhalt:

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Ludwig-Winter-Straße 2
38120 Braunschweig

Layout:

ZUS BIÖ

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen
Zentrale Unterstützungsstelle für Berichtswesen,
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen

Internet:

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Stand: Juli 2016



Merkblatt



**Die Gesundheit meiner
Mitarbeiter liegt mir am
Herzen**
-Gefährdungsbeurteilung-

